

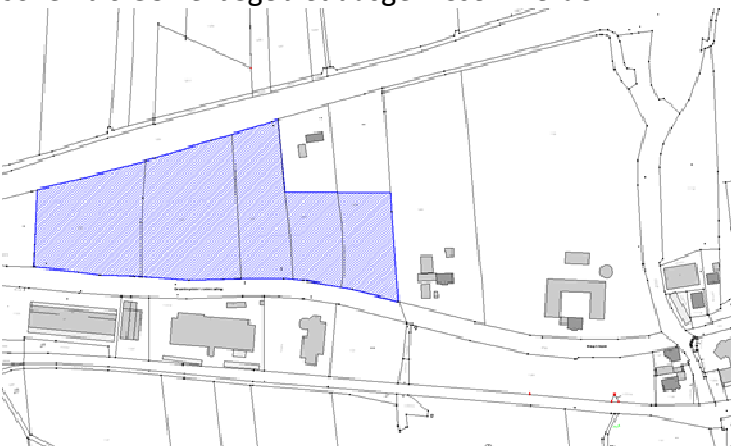
Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juni 2023

Für die Außenanlagen am Feuerwehrgerätehaus Huldessen wurden von 13 Firmen Angebote angefordert. Bei der Angebotseröffnung am 01.06.2023, 14 Uhr, haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Aus dem Vergabevorschlag des Architekten gab es folgende Anmerkungen durch Bürgermeister Bernhard Blümelhuber: In der neuen Kostenberechnung, sind die geänderten Außenanlagen nach dem Beschluss vom 02.05.2023 enthalten. Ausführungstermin ist in der Zeit vom 17.07.2023 bis 15.09.2023. Der Auftrag wurde an die Firma Häringer, Töging, mit einer Auftragssumme von 137.854,71 € brutto abzgl. 2% Skonto erteilt.

Nach der Vergabe wurde dem Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Carports in Überackersdorf zugestimmt. Als nächstes folgte der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 im Bereich Vordersarling West. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 umfasst die Flurnummern 1264, 1261, 1260, Teilfläche 1256 (im Süden), Teilfläche 1255 (im Süden), Teilfläche 1249 (im Süden), Teilfläche 1108 (Teil im Süden) der Gemarkung Huldessen. Das Deckblatt umfasst ca. 5,7 ha. Die westlichen fünf Flurstücke 1264, 1261, 1260, Teilfläche 1256 (im Süden), Teilfläche 1255 (im Süden) sollen als Gewerbegebiet dargestellt werden, die östlichen bebauten Flächen werden zum bestehenden Dorfgebiet hinzugefügt. Die östliche Hofstelle ist bereits im Bestand als Dorfgebiet dargestellt.



In diesem Bereich erfolgt in einem kleineren Bereich auch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West II". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ umfasst die Flurnummern 1264, 1261, 1260, Teilfläche 1256 (im Süden), Teilfläche 1255 (im Süden) der Gemarkung Huldessen mit ca. 3,5 ha. Die Flächen sollen als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.



Zur Erteilung eines Planungsauftrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 im Bereich Vordersarling West und Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West II" wurde Bürgermeister Bernhard Blümelhuber beauftragt, noch einige Fragen zu klären und danach anhand der vorliegenden Angebote den Auftrag zu erteilen. In der kommenden Sitzung wird berichtet.

Der Bebauungsplan "Am Hausberg Ost II" soll mit Deckblatt Nr. 6 erneut geändert werden. Hintergrund ist, dass bisher bauliche Ausnahmen für bestimmte Gebäude im Wohngebiet ausgeschlossen waren. Der Gemeinderat hatte sich bereits mehrfach dafür ausgesprochen, dass im Baugebiet „Am Hausberg Ost II“ auch gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden sollen. Daher wäre aus den Festsetzungen zu streichen, dass Ausnahmen nach §4 Abs. 3 BauNVO laut Festsetzung nicht zugelassen werden können. Beschlossen wurde nach kurzer Debatte, in diesem allgemeinen Wohngebiet im gesamten Geltungsbereich folgende Ausnahmen zuzulassen: sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen. Mit der Erstellung der Planungsunterlagen wird das Büro Jocham+ Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7 94547 Iggenbach und Kapuziner Straße 15, 84503 Altötting beauftragt.

Es folgten anschließend zwei Stellungnahmen zu Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggenfelden. Die 81. Änderung betrifft „Mitterhof III“. Um die Nachfrage nach gewerblichen Flächen nachzukommen und das lokale Arbeitsplatzangebot auszubauen, plant die Stadt Eggenfelden die Ausweisung von einem Sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel. Die 85. Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Umweltbericht sowie Begründung betrifft den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan in 2 Bereichen der Gemarkung Kirchberg. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Darstellung einer Fläche bei der Ortschaft Bruck für ein allgemeines Wohngebiet und die Rücknahme von dargestellten Wohnbauflächen bei Simonsöd im Norden Eggenfeldens. Zu beiden Planungsabsichten der Stadt Eggenfelden bestanden keine Einwendungen.

Zum Umsetzungskonzept zu hydromorphologischen Maßnahmen für die Rott war die Beteiligung der Gemeinde zum vorliegende Umsetzungskonzept erwünscht. Es konkretisiert Maßnahmen für den Abschnitt „Rott bis Rottauensee“, welche die Lebensbedingungen für Fische und andere Wasserlebewesen verbessern sollen. Durch die geplanten Maßnahmen soll das Ziel eines guten ökologischen Zustandes an der Rott bis spätestens 2027 erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass ohne entsprechende Flächenverfügbarkeit und großflächige Renaturierungsmaßnahmen dieses Ziel nur mit geringer Wahrscheinlichkeit zu erreichen sein wird. Informationen sind zu finden unter https://www.wwa-deg.bayern.de/fluesse_seen/umsetzungskonzepte_wrrl/rott_rottauensee/index.htm .

Da Unterdietfurt als betroffene Gemeinde genannt ist, wurden die Unterlagen gesichtet. Es sind nur Maßnahmen des Anlagenbetreibers „Furthmühle“ genannt. Der Gemeinderat nahm das Umsetzungskonzeptes „Hydromorphologische Maßnahmen an der Rott bis Rottauensee“ zur Kenntnis. Es besteht keine Veranlassung zu weiteren Anregungen.

Nach den Neuwahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Unterdietfurt am 28.04.2023 war die Bestätigung der Kommandantenwahlen durchzuführen. Gemäß Feuerwehrgesetz wurde sowohl der neu gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Herr Markus Probstmeier als auch der neu gewählte Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterdietfurt Herr Walter Gaßlbauer vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

Für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € festgesetzt.

Es folgten dann weitere Informationen. An der Eröffnung des Digitalen Gründerzentrums GreG Rottal-Inn am 24.05.2023 konnte aus Termingründen niemand teilnehmen. Das Grenzüberschreitende Gründerzentrum (GreG) Rottal-Inn verfolgt das Ziel, eine hochwertige Infrastruktur für Existenzgründer im Bereich Digitalisierung zu schaffen und ein tragfähiges Netzwerk für Gründer, Unternehmen und Vereinsmitglieder aufzubauen. Dadurch soll Existenzgründern die Entwicklung und Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle ermöglicht werden. In der Schulverbandsversammlung Massing am 8. Mai 2023 ging es um die Auftragsvergabe für die Lieferung eines neuen Brennofens für den Werkraum der Berta-Hummel-Schule, die örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung 2022, die Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung hierzu, den Erlass der Haushaltssatzung 2023 und Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Schulleiterin. Sodann berichtete Bürgermeister Bernhard Blümelhuber über die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen an langjährige Aktive am 10.05.2023. Es wurden in feierlichem Rahmen die staatlichen Ehrenzeichen für 25-, 40- und 50-jährige aktive Dienstzeit bei den Freiwilligen Feuerwehren verliehen. Auch über die Mitgliederversammlung der Aktionsgemeinschaft Kind in Not vom 10.05.2023 wurde berichtet durch 3. Bürgermeister Benno Seidl. Auf der Tagesordnung standen neben dem Bericht des Vorsitzenden vor allem Ehrungen. Die Finanzierung der Aktionsgemeinschaft ist noch ein großes Thema, um weitere Mitgliedschaften wird geworben. Über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle am 31.05.2023 berichtete ebenfalls 3. Bürgermeister Benno Seidl. Auf der Tagesordnung waren der Bericht über die örtliche Prüfung und die Feststellung der Jahresrechnung 2022 mit gleichzeitiger Entlastung, die Verabschiedung der Haushaltssatzung für 2023 sowie Informationen und Wünsche und Anträge. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an. In den Umlagen- und Beitragssätzen ergeben sich geringfügige Erhöhungen gegenüber 2022.

Auch das MiLa-Festival wird dieses Jahr wieder in Handloh stattfinden. Dazu gibt es wieder einen runden Tisch mit Polizei, Feuerwehr, Veranstalter und Gemeinde vor Ort, um Probleme gleich klären zu können. Es sind ebenfalls die UNB und das WWA eingeladen. Geplant wird heuer mit ca. 900 bis unter 1.000 Gästen. Die gewünschten Spielzeiten sind ähnlich wie 2022. Da das Konzept der Nachbarschaftsinformation und -beteiligung letztes Jahr sehr gut funktioniert hat, dürfte es heuer bei Beibehaltung dieser Auflage zu keinen Problemen kommen. Auch die übrigen Auflagen können vom Vorjahr übernommen werden. Gewerbeamt und Jugendschutz haben bereits ihr Einverständnis erteilt.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung gab es noch folgende kurzen Informationen: Um für den Winterdienst 2023/24 gerüstet zu sein, wurden 80 Tonnen Streusalz bestellt. Wie in den vergangenen Jahren liegt die Straßenunterhaltungspauschale vom Freistaat Bayern bei 76.400 €. Beim FFW-Neubau Huldessen erfolgt die Lieferung der Wärmepumpen erst 2024. Deshalb erhält die Gemeinde den Zuschuss auch erst wenn die Wärmepumpe in Betrieb ist, d.h. in 2024. Über den Winter muss noch mit Gas geheizt werden. Erinnerung wurde aus dem Gemeinderat an die Reparatur des Sinkkastens an der Dorfstraße. Nachgefragt wurde zu den Arbeiten an der Wasserversorgung. Diese waren nötig, weil die ca. 40 Jahre alten Schieber kaputt / undicht waren. Um das Thema Schäden am Gehsteig im Eichenweg kümmert sich die Verwaltung bereits, es sollen auf Wunsch des Gemeinderates noch weitere Schreiben erfolgen.